



Förderaufruf für das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

Multiple Krisen sind seit mehreren Jahren allgegenwärtig in unserem Alltag. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind diesen stark ausgesetzt. Sie mussten während der Pandemie auf Vieles verzichten und fühlen sich durch die zahlreichen weltweiten Herausforderungen in ihrer Freiheit und Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Oft haben sie zudem den Eindruck, dass ihre Interessen nicht berücksichtigt werden.

Dabei haben junge Menschen ein Recht auf Beteiligung, das es ihnen ermöglicht, aktiv mitzuentcheiden, wie ihre Lebenswelt gestaltet werden soll. Hier setzt das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an. Es fördert Projekte in den genannten Themenfeldern, in denen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt stehen (siehe UN- Kinderrechtskonvention sowie SGB VIII) und ihre Ideen umzusetzen können.

Um das zu erreichen, fördert das Bundesprogramm Projekte, die Kinder und Jugendliche auf Grundlage eigener Ideen selbst inhaltlich planen und umsetzen. Um Fördermittel zu erhalten, kooperieren sie mit einem antragsberechtigten Träger, der den Förderantrag für sie stellt und darauf achtet, dass die formalen Anforderungen an die Verwendung der Fördermittel eingehalten werden.

Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

Für das Bundesprogramm stehen für das Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von rund sieben Millionen Euro zur Verfügung. Der Programmstart ist am 15. Februar 2024. Die Antragstellung beginnt voraussichtlich am 22. Februar 2024 und erfolgt im Windhundverfahren. Der Förderzeitraum endet zum 31. Dezember 2024.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren können den „Hinweisen zum Förderantrag“ entnommen werden.